

Niederschrift
über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses
am 29.01.2019

Tagungsort: Else-Zimmermann-Saal, Technisches Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Lange
Herr Nettelstroth
Herr Nolte, Stellv. Vorsitzender
Herr Strothmann
Herr Thole

SPD

Frau Brinkmann
Herr Fortmeier, Vorsitzender
Herr Franz
Herr Heimbeck
Frau Kleinekathöfer

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Godejohann	ab 19:10 Uhr
Herr Gorny	
Herr Gutknecht	bis 19:10 Uhr
Herr Haemisch	bis 18:00 Uhr
Herr Julkowski-Keppler	ab 18:00 Uhr

BfB

Frau Pape

Die Linke

Herr Vollmer

Bürgernähe/Piraten

Herr Schmelz

Beratende Mitglieder

FDP

Frau Binder

Integrationsrat

Herr Cakar

Von der Verwaltung

Herr Moss	Beigeordneter Dezernat 4
Frau Thiede	Dezernat 4
Herr Lewald	Dezernat 4
Herr Vahrson	Amt für Verkehr
Frau Hedwig	Bauamt
Herr Herjürgen	Bauamt

Gäste

Herr Drees	für den Beirat für Stadtgestaltung
------------	------------------------------------

Schriftführung

Frau Ostermann	Bauamt
----------------	--------

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Fortmeier begrüßt die Anwesenden zur 49. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Herr Fortmeier teilt mit, dass die kommende Sitzung vom 05.03.2019 auf Montag, den 04.03.2019 verlegt wird.

Von der Tagesordnung sind folgende Tagesordnungspunkte abzusetzen:

- TOP 4.1 Ravensberger Straße, Querung Turnerstraße, hier: Verbesserungen für den Radverkehr; noch kein Votum aus BV Mitte
- TOP 4.2 Mobilitätsstrategie für Bielefeld; einige Bezirksvertretungen haben
- TOP 4.2.1 1. Lesungen durchgeführt, der Seniorenrat soll noch einbezogen werden; Anträge hierzu sollen so frühzeitig gestellt werden, dass die Bezirksvertretungen noch einbezogen werden können
- TOP 4.3 Umbau der Jöllenbecker Straße zur Ertüchtigung für den VAMOS-Einsatz, auf Wunsch einer Fraktion
- TOP 6 Green City Masterplan; hier hängt viel mit der Mobilitätsstrategie zusammen und sollte zusammen beraten werden
- TOP 7 Dritter Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld; es fehlen noch Voten einzelner Bezirksvertretungen

Herr Fortmeier begrüßt Herrn Gorny als neues ordentliches Mitglied für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Ferner begrüßt er Herrn Heimbeck als neues stellvertretendes Mitglied für die SPD-Fraktion.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis und ist einverstanden -

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzungen des Stadtentwicklungsausschusses

Zu Punkt 1.1 Sitzung Nr. 44 vom 30.10.2018

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 30.10.2018 (Nr.44) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1.2 Sitzung Nr. 45 vom 08.11.2018

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.11.2018 (Nr.45) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1.3 Sitzung Nr. 48 vom 27.11.2018

Herr Julkowski-Keppler weist darauf hin, dass es auf S. 26 im letzten Satz des 1. Absatzes Bezirksregierung statt Bezirksvertretung heißen muss.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.11.2018 (Nr.48) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1.4 Sitzung Nr. 43 vom 02.10.2018, gemeinsame Sitzung mit allen Bezirksvertretungen

Herr Vollmer bezieht sich auf die Stellungnahme des Bezirksbürgermeisters der Senne, Herrn Haupt von Seite 11 der Niederschrift. Im vorletzten Absatz spreche er vom Bezirksbürgermeister von Dornberg. Herr Vollmer geht davon aus, dass er mit dem Hinweis gemeint sei.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 02.10.2018 (Nr.43) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1.5 Sitzung Nr. 46 vom 08.11.2018, gemeinsame Sitzung mit BISB und BV Schildesche

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.11.2018 (Nr.46) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei drei Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.1 Abrechnungen nach KAG

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7777/2014-2020

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 2.2 EU-Förderprogramm "WIFI4EU - Freies WLAN für Europa"

Mitteilung des Amtes für Verkehr:

In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 05.12.2017 wurde beschlossen, dass die Verwaltung Fördermittel für den Ausbau des WLAN-Netzes, vornehmlich im Bereich der unterirdischen Stadtbahnhaltestellen, im EU-Förderprogramm „WIFI4EU – Freies WLAN für Europa“ beantragen soll.

Über das Förderprogramm werden Geräte- und Installationskosten der WLAN-Hotspots zu 100 % bis maximal 15.000 Euro pro Voucher gefördert. Die Planungskosten, Internetgebühren und die Betriebs- und Instandhaltungskosten der WLAN-Hotspots müssen von der Kommune getragen werden.

Das Verfahren sieht vor, dass die Kommunen zu einem festgelegten Zeitpunkt (Aufruf) die Antragstellung online über das WIFI4EU-Portal durchführen. Die Bearbeitung der Anträge und die Vergabe der Voucher erfolgt nach dem Windhundprinzip.

In Zusammenarbeit mit Vertretern von BITel und moBiel wurde ein Projektvorschlag für den Aufbau eines WLAN-Netzes in der unterirdischen Stadtbahnhaltestelle „Hauptbahnhof“ erstellt. Es wird geschätzt, dass für eine WLAN-Abdeckung der drei übereinander angeordneten Ebenen insgesamt 8 WLAN-Basisstationen erforderlich sind.

Am 15.05.2018 wurde im ersten Aufruf ein Voucher beantragt. Aufgrund von technischen Schwierigkeiten im Portal musste der erste Aufruf jedoch durch die Europäische Kommission widerrufen werden.

Der zweite Aufruf erfolgte am 07.11.2018. Anfang Dezember wurden die Gewinner des zweiten Aufrufes durch die Europäische Kommission mitgeteilt.

Die Stadt Bielefeld hat beim zweiten Aufruf keinen Gutschein erhalten.

Der nächste Aufruf ist für Anfang 2019 angekündigt, hier wird durch die Verwaltung erneut ein Gutschein für den Aufbau eines WLAN-Netzes beantragt.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 2.3

Aktueller Umsetzungsstand des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes, 1. Kapitel

Mitteilung des Amtes für Verkehr:

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 06.12.2018 den als Anlage beigefügten Beschluss zum aktuellen Umsetzungsstand des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes, 1. Kapitel gefasst (TOP 11, Beratungsgrundlage Drs.-Nr. 7620/ 2014 – 2020). Das Amt für Verkehr bittet um Kenntnisnahme.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 2.4

Wilhelmstraße

Mitteilung des Umweltamtes:

Die politischen Gremien sind mehrfach über das Forschungsprojekt und das dazugehörige Reallabor informiert worden. Hierauf aufbauend wird mitgeteilt, dass Master-Studierende der RWTH Aachen University der Studiengänge Architektur und Stadtplanung sich im Rahmen einer Seminararbeit mit einer Bestandsaufnahme und Ideenskizzen für die Wilhelmstraße befasst haben. Zur Präsentation der Ergebnisse am 11.1.2019 waren die zuständigen politischen Gremien, die Fachverwaltung sowie Anwohner/innen und die anliegenden Geschäftsleute eingeladen. Mit etwa 40 Personen wurden die Ideen für eine weitgehend autofreie Wilhelmstraße mit viel Aufenthaltsqualität diskutiert. Die nicht gehobenen Potentiale der Straße als wichtige fußläufige Verbindung vom Mobilitätsknoten Jahnplatz zum neuen Kesselbrink wurden von allen Beteiligten – darunter Vertretern der Volksbank – gewürdigt.

Für den Forschungsaspekt ein wirksames Zusammenspiel im kommunalen Klimaschutz zu beforschen und zu befördern ist der von der Projektgruppe „Die Wilhelm verbindet“ angestoßene Verständigungsprozess ein wertvoller Beitrag. Die Projektgruppe „Die Wilhelm verbindet“ wird die Anregungen auswerten und in ihren Abschlussbericht mit Empfehlungen für die politischen Gremien einarbeiten. Dieser wird im Frühjahr 2019 fertiggestellt.

Die von den Studierenden gefertigten Plakate sollen demnächst den Fraktionen und Gruppen per E-Mail zu Verfügung gestellt werden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3

Anfragen

Zu Punkt 3.1

**Radstation am Hauptbahnhof;
Anfrage Bürgernähe/Piraten vom 10.01.2019**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7895/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

Bezüglich der Radstation am Hauptbahnhof hat der Stadtentwicklungsausschuss am 28.06.2016 die Verwaltung beauftragt, mögliche Optionen zur Fortführung der Radstation zu untersuchen und den politischen Gremien vorzulegen.

Am 26.06.2018 wurde der Stadtentwicklungsausschuss darüber informiert, dass die Erarbeitung der Machbarkeitsstudie in Abstimmung mit den Vertreterinnen und Vertretern der Strategiegruppe Radverkehr durchgeführt und die Ergebnisse den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Anfrage:

Welche Ergebnisse wurden bisher erarbeitet?

Zusatzfrage:

Wann werden diese Ergebnisse den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt?

Das Amt für Verkehr antwortet wie folgt:

Die Machbarkeitsstudie zur Radstation am Hauptbahnhof wurde im September 2018 beauftragt. Zunächst wurde schwerpunktmäßig das Konzept der Übergangslösung bearbeitet.

Für die Fortführung der Radstation wurden bisher die folgenden Punkte bearbeitet:

- Bestandsanalyse des Fahrradparkens rund um den Hauptbahnhof
- Bedarfsermittlung auf Grundlage von Pendlerzahlen
- Umfrage zur Gestaltung der neuen Radstation
- Standortanalyse, hier: Definition möglicher Standorte, Definition der Bewertungsmatrix
- Dimensionierung und Ausstattung der Radstation, hier: Festlegung der Anforderungen an Anzahl und Gestaltung von Stellplätzen, allgemeine Aussagen zu Flächenbedarf unterschiedlicher Teilbereiche der Radstation.

Zur Zusatzfrage:

Der aktuelle Stand der Machbarkeitsstudie wird am 14.02.2019 der Strategieguppe Radverkehr vorgestellt. Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie wird im zweiten Quartal 2019 vorliegen. Die Vorlage zur Beschlussfassung wird im Anschluss erfolgen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3.2

Verbindung ÖPNV mit Onlinediensten;
Anfrage CDU vom 18.01.2019

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7972/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

Wie weit ist die Prüfung und Implementierung von Abfahrtzeiten und Verbindungen des öffentlichen Personennahverkehrs bei Onlinediensten, wie zum Beispiel Google, in deren Routenplanung?

Herr Vahrson teilt mit, dass derzeit eine Prüfung bei moBiel hinsichtlich der technischen Möglichkeiten erfolgt.

Herr Lange fragt nach dem zeitlichen Horizont. Städte wie Münster und Osnabrück seien da schon viel weiter.

- vertagt -

-.-.-

Zu Punkt 3.3

Welche Haltemöglichkeiten sind für Taxis auf dem Jahnplatz vorgesehen?
Anfrage FDP vom 22.01.2019

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7982/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

Aus welchen Gründen ist im Rahmen des Verkehrsversuches auf dem Jahnplatz das Befahren der Umweltspur für Taxis als Teil des öffentlichen Personennahverkehrs nicht zugelassen?

Zusatzfrage 1: Welche Haltemöglichkeiten sind für Taxis auf dem Jahnplatz vorgesehen?

Zusatzfrage 2: Durch welchen politischen Beschluss erfolgte die Festlegung, Taxis die Benutzung der Umweltspur zu verbieten?

Herr Vahrson teilt mit, dass sich diese Anfrage noch in der Prüfung befindet.

- vertagt -

Zu Punkt 4 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen

Zu Punkt 4.1 Ravensberger Straße, Querung Turnerstraße hier: Verbesserungen für den Fuß-/Radverkehr

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7167/2014-2020

- abgesetzt -

Zu Punkt 4.2 Mobilitätsstrategie für Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7236/2014-2020/1

Drucksachennummer: 7957/2014-2020

- abgesetzt -

Zu Punkt 4.3 Umbau der Jöllenbecker Straße zur Ertüchtigung für den VAMOS-Einsatz, Herstellung der Barrierefreiheit und Verringerung der funktionalen Mängel für den Rad- und Fußgängerverkehr

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7522/2014-2020

- abgesetzt -

Zu Punkt 4.4

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/20.02 "Rebhuhnweg/ Fasanenstraße" für das Gebiet südlich und westlich des Rebhuhnwegs, nördlich der Fasanenstraße und östlich des Wachtelwegs im beschleunigten Verfahren gemäß §13a Baugesetzbuch (BauGB)
- Stadtbezirk Mitte -
Aufstellungsbeschluss
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen
gem. §§ 3 (1) und 4 (1)
Baugesetzbuch (BauGB)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7485/2014-2020

Herr Julkowski-Keppler teilt mit, dass seine Fraktion der Vorlage zustimmen wird. Sie bitten aber die angedachten Stellplätze noch einmal dahingehend zu überprüfen, ob eine andere Lage oder Verteilung vor dem Hintergrund der Diskussion zur Mobilitätsstrategie möglich ist. Die Fläche für die Stellplätze nehme die Größenordnung der Fläche für die Wohngebäude ein. Er bitte darüber nachzudenken, ob eine Planung möglich ist, die mit weniger Stellplätzen auskommt.

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. III/3/20.02 „Rebhuhnweg / Fasanenstraße“ für das Gebiet südlich und westlich des Rebhuhnwegs, nördlich der Fasanenstraße und östlich des Wachtelwegs ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) neu aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebiets ist die im Abgrenzungsplan mit blauer Farbe vorgenommene Umrandung verbindlich.
2. Die Neuaufstellung des Bebauungsplans soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a (1) BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.
3. Für die Neuaufstellung des Bebauungsplans ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a (3) BauGB darauf hinzuweisen, dass die Neuaufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 4.5 Neufassung der Parkgebührenordnung der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7286/2014-2020/1

Herr Vahrson bezieht sich auf den abweichenden Beschluss aus der Bezirksvertretung Gadderbaum. Der Hinweis aus der Bezirksvertretung, dass der letzte Satz des einleitenden Absatzes der Parkgebührenordnung hinsichtlich des Datums der Ratssitzung entsprechend angepasst werden muss, sei korrekt. Hier sei aktuell noch die Sitzung vom 08.11.2018 genannt. Dieses Datum müsse redaktionell auf den 07.02.2019 angepasst werden. Die Verwaltung könne dem Hinweis, dass durch das Entfallen der Mindestgebühr für Nutzer des Handy-Parkens vermehrt Verkehr in die Innenstadt gezogen werde, weil das Parken dadurch attraktiver gestaltet werde, nicht folgen. Außerdem sehe die Verwaltung in dem Wegfall der Mindestgebühr keinen Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz.

Herr Julkowski-Keppler wird dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen. Generell wird über die Parkgebührenordnung im Laufe dieses Jahres noch geredet werden müssen.

Herr Lange fragt zur Festsetzung für bestimmte Straßenzüge, ob immer beide Straßenseiten gemeint sind, oder ob es auch einseitige Regelungen gibt.

*Die Antwort wird mit dem Protokoll vom Amt für Verkehr nachgereicht:
„Grundsätzlich verlaufen die Zonen für die Bewirtschaftung straßenmittig.
Es gibt daher auch einseitige Regelungen“.*

Herr Franz verweist auf die Ziffer 2 des Beschlussvorschlages, dass eine Vereinheitlichung der Parkgebührenregelungen angestrebt werden soll. Im Innenstadtbereich gebe es über 20 verschiedene Regelungen, wer wann, wo, wie parken darf. Manchmal sei es etwas schwierig nachzuvollziehen, was gilt. Es gebe auch Straßen, in den unterschiedliche Regelungen vorhanden sind.

Herr Vollmer findet die minutengenaue Abrechnung beim Onlineticket nicht in Ordnung. Er sehe eine Benachteiligung für diejenigen, die kein Handy haben. Er werde sich bei der Abstimmung enthalten.

Herr Fortmeier stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung. Dieser Ausschuss habe nicht über das Votum der BV Gadderbaum abzustimmen. Darüber habe der Rat zu entscheiden. Die Bezirksvertretung und der StEA beschließen entsprechend dem Beschlussvorschlag eine Empfehlung für den Rat.

Beschluss:

1. Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat, die Neufassung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Bielefeld (Parkgebührenordnung) zu beschließen. Der Rat der Stadt beschließt die Neufassung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Bielefeld (Parkgebührenordnung).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, bis Herbst 2019 einen Vorschlag zu erarbeiten, wie die Bewirtschaftung der Parkzonen, in denen Parkgebühren erhoben werden, weitestgehend vereinheitlicht werden kann.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

**Altengerechte Quartiere.NRW - Brackwede-Kammerich
Beschluss Seniorenrat vom 21.11.2018****Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 7732/2014-2020

Der Seniorenrat hat in seiner Sitzung vom 21.11.2018 folgenden Beschluss gefasst:

Der Seniorenrat bittet den Stadtentwicklungsausschuss, die im Rahmen des Projektes „Altengerechtes Quartier Brackwede“ festgestellten Barrieren und Mobilitätsmängel zeitnah zu beseitigen und die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel bereitzustellen.

Die Bezirksvertretung Brackwede hat am 17.01.2019 folgenden, unterstützenden einstimmigen Beschluss gefasst:

Die Bezirksvertretung Brackwede unterstützt die Bemühungen des Seniorenrates und bittet voll übereinstimmend den Stadtentwicklungsausschuss, die im Rahmen des Projektes „Altengerechtes Quartier Brackwede“ festgestellten Barrieren und Mobilitätsmängel zeitnah zu beseitigen und die hierfür erforderlichen Finanzmittel haushaltstechnisch bereitzustellen.

Für Herrn Franz ist es anerkennenswert, dass die Einschränkungen und Mängel so aufgearbeitet und dokumentiert wurden. Dem Beschluss nur beizutreten, sei etwas zu kurz gegriffen. Er könne sich vorstellen, dass man die Verwaltung bittet, Vorschläge zur Lösung und eine Kostenschätzung zur Beseitigung der Probleme zu entwickeln.

Herr Vollmer begrüßt es, dass dieses Thema aufgegriffen wurde. Wenn auf der einen Seite barrierefreie Haltestellen gefordert werden, dann müssen auch die Zuwegungen dorthin ohne Mängel sein. Er habe das Problem, dass diese Mängel in der gesamten Stadt vorliegen. Eigentlich bräuhete es ein Konzept, dass die Barrierefreiheit der Fußwege in der

Gesamtstadt bewertet. Ihm sei bewusst, dass dieses ein Riesenprojekt wäre. Man müsse es aber auch mal ansprechen. Er schlage vor, den Beschluss zu unterstützen.

Herr Nolte würdigt den Einsatz und die Mühe des Seniorenrates. Es sei tatsächlich so, dass es alle Stadtbezirke betreffe und jeder aus seinem Bezirk genügend Beispiele nennen könnte. Es sei ein Riesenpaket, das man hier schnüren könne. Die Verwaltung müsse sich zu den Kosten äußern und Aussagen zum Zeithorizont treffen. Außerdem wäre zu klären, ob es eine Prioritätenliste geben soll. Mit diesen Ergänzungen wird seine Fraktion der Vorlage zustimmen.

Herr Fortmeier würde es auch unterstützen, dass man sich die Gesamtstadt ansieht. Dieses sei allerdings nicht zeitnah möglich. Es sei auch wichtig, dass Lösungsansätze und ein Kostenrahmen aufgezeigt werden. Man müsse aber auch die Frage stellen, ob das Personal dafür ausreiche.

Herr Nettelstroth äußert die Sorge, dass das Thema überfrachtet wird. In dem Beschluss des Seniorenrates gehe es um ein konkretes Quartier, das man sich konkret angesehen hat. Wenn man dieses jetzt auf die Gesamtstadt ausdehnt, dann sei ihm das zu unbestimmt und er habe die Sorge, dass sich die Verwaltung damit übernimmt.

Frau Pape ist ebenfalls der Auffassung, dass es dem Antrag nicht gut tut, wenn man ihn auf die Gesamtstadt ausdehnt. Sie würde daher dem Ergänzungsantrag nicht zustimmen, sondern sich auf dieses Quartier beschränken. Alles andere könne man zu einem späteren Zeitpunkt angehen.

Herr Julkowski-Keppler teilt mit, dass man den Antrag mit konkreten Baumaßnahmen hinterlegen müsse, damit man wisse, was auf die Stadt zukommt. Er schlage daher vor, den Antrag heute zurückzustellen und die Verwaltung zu bitten, zu den angesprochenen Maßnahmen eine Kostenschätzung aufzustellen und Aussagen zu einer möglichen Zeitschiene zu treffen. Er habe sonst die Sorge, dass der Antrag heute beschlossen wird und dann nichts passiert.

Herr Franz findet es nicht passend, den Antrag zurückzustellen. Er sehe hier eine Mängelanalyse für ein bestimmtes Quartier und er halte es für angemessen, wenn jetzt Lösungsansätze aufgezeigt und eine Kostenschätzung ermittelt wird. Es sei angemessen, auf das Votum des Seniorenrates umgehend zu reagieren. Er könne sich vorstellen einen 2. Beschlusspunkt aufzunehmen, dass auch Problembetrachtungen in anderen Quartieren erfolgen sollen.

Herr Fortmeier formuliert folgenden

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, für die im Rahmen des Projektes „Altengerechtes Quartier Brackwede“ festgestellten Barrieren zeitnah Lösungsansätze aufzuzeigen und Kostenschätzungen vorzustellen.

- einstimmig beschlossen -

Auf Nachfrage von Herrn Moss wird bestimmt, dass die Kosten getrennt nach Kosten für die Kommune und Kosten für Anwohner (z.B. bei zusätzlicher Straßenbeleuchtung, KAG) dargestellt werden sollen.

-.-.-

**Zu Punkt 5.2 Hochbahnsteig Teutoburger Straße
Antrag Die Linke vom 17.01.2019**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7968/2014-2020

Der Antrag enthält folgenden Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für den Hochbahnsteig der Linie 2 „Teutoburger Straße“ zum Abschluss zu bringen. Es sollen dabei auch die Varianten auf der östlichen Seite und dem Straßenbogen folgend auf der westlichen Seite geprüft werden.

Herr Vollmer ist der Auffassung, dass der Hochbahnsteig in der Kurve realisierbar ist. Man könne auch unter bestimmten Restriktionen auf die östliche Seite gehen. Man werde dort keinen Hochbahnsteig von 110 m hinbekommen. In Brackwede wird es aber auch eine kurze Variante geben. Es gebe dann den Vorteil, dass der Linksabbiegeverkehr in die Teutoburger Straße stadtauswärts etwas besser organisiert werden kann. Es sei ein Prüfauftrag, die unterschiedlichen Varianten noch einmal zu prüfen und dann hier im Ausschuss vorzustellen.

Herr Franz teilt mit, dass bekannt sei, dass die Planungen für diesen Hochbahnsteig durch ein großes Team von Fachleuten durchgeführt werden. Daher sei der Antrag überflüssig. Wenn eine Bekräftigung gewünscht wird, könne er sich vorstellen, den ersten Satz zu beschließen.

Herr Julkowski-Keppler weist darauf hin, dass man dort einen Hochbahnsteig möchte, um Barrierefreiheit zu erhalten und man möchte die geplante Wohnbebauung nicht verhindern. Man sollte nicht das Signal geben, dass die Planung für den Hochbahnsteig neu überdacht werden soll. Er halte es für richtiger, den Hochbahnsteig an der angedachten Stelle zu belassen. Wenn man den Hochbahnsteig nach Osten verlegt, wird die Entfernung zur nächsten Haltestelle „Mozartstraße“ zu gering. Er könne sich ebenfalls nur vorstellen, dass der 1. Satz des Antrages beschlossen wird.

Herr Nolte findet selbst einen Beschluss über den 1. Satz anmaßend. Es wisse jeder, dass sich die Verwaltung in den Planungen befindet. Er habe auch Vertrauen in die Verwaltung, dass sie wissen, wie die Planungen durchgeführt werden sollen. Aus Sicht seiner Fraktion sei der Antrag überflüssig.

Herr Vollmer verweist auf einen Beschluss, dass dieses der Hochbahnsteig ist, der zuletzt realisiert wird. Weitere Beschlüsse gebe es nicht. Der Antrag mache Sinn, weil nicht klar war, wie die Situation an der Kreuzung aussieht.

Herr Schmelz weiß, dass die Planungen für den Hochbahnsteig in Gang sind. Man könne trotzdem den Antrag beschließen. Er bedaure, dass die Planungen noch nicht vorliegen. Der Anlass für die Planung sei jetzt nicht der Hochbahnsteig, sondern die geplante Bebauung. Er begrüße es, dass etwas passiert, bis 2022 soll es ja die Barrierefreiheit im ÖPNV geben.

Herr Fortmeier führt eine getrennte Abstimmung über den Antrag durch.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für den Hochbahnsteig der Linie 2 „Teutoburger Straße“ zum Abschluss zu bringen.

dafür: 10 Stimmen
 dagegen: 1 Stimme
 Enthaltungen: 5 Stimmen
 - mit Mehrheit beschlossen -

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den 2. Satz des Antrages.

Beschluss:

Es sollen dabei auch die Varianten auf der östlichen Seite und dem Straßenbogen folgend auf der westlichen Seite geprüft werden.

dafür: 1 Stimme
 dagegen: 15 Stimmen
 Enthaltungen: 1 Stimme
 - mit großer Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 5.3

Berücksichtigung Taxiverkehr bei Busspuren und ÖPNV-Schnittstellen

Antrag Die Linke vom 17.01.2019

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7970/2014-2020

Der Antrag enthält folgenden Beschlusstext:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Planung von Busspuren und ÖPNV-Schnittstellen den Taxiverkehr grundsätzlich mit zu berücksichtigen.

Herr Nolte teilt mit, dass seine Fraktion auch grundsätzlich dafür sei, dass die Taxis auf der Busspur unterwegs sind. Er frage, ob Taxis rechtlich auf der Umweltpur unterwegs sein dürfen. Er frage auch, wie es mit Anhalten auf diesen Spuren aussehe. Auf dem Jahnplatz bekommen Taxifahrer Knöllchen, weil sie Fahrgäste, die nicht gut laufen können bei Ärzten herauslassen. Diese dürfe nicht sein.

Herr Fortmeier weist darauf hin, dass sich der Antrag auf die Busspur bezieht.

Frau Binder erläutert, dass Taxis Bestandteile des ÖPNV sind und daher die Busspuren nutzen dürfen.

Herr Julkowski-Keppler ergänzt, dass die Umweltspur kein definierter Begriff ist. Man habe sie beim Verkehrsversuch so genannt. Auf dieser Spur will man die Konfliktsituation zwischen Radverkehr und Busverkehr untersuchen. Für den Versuchszeitraum sollten keine Taxis in diese Spur. Nach seiner Kenntnis sind Busspuren grundsätzlich für Taxis zugelassen. Darum verstehe er den Antrag nicht.

Herr Moss bestätigt die Aussage von Herrn Julkowski-Keppler. Flächendeckend sind Taxis in den Busspuren gesetzlich zugelassen. Wegen des von Herrn Nolte angesprochenen Dilemmas, wenn Taxifahrer ihre Fahrgäste zu einer der vielen Arztpraxen am Jahnplatz bringen müssen, sage er für die nächste Sitzung eine Vorlage zu. Dieses habe jedoch mit diesem Antrag überhaupt nichts zu tun.

Herr Vollmer zieht den Antrag zurück.

- zurückgezogen -

Dezernat 4

Zu Punkt 6

Green City Masterplan Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7780/2014-2020

- abgesetzt -

Amt für Verkehr

Zu Punkt 7

Dritter Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld – Entwicklung von Szenarien

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7822/2014-2020

- abgesetzt -

Zu Punkt 8 **Änderung der Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die von der Stadt Bielefeld zugelassenen Taxen (Taxentarifordnung)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7784/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat, die 18. Verordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die von der Stadt Bielefeld zugelassenen Taxen (Taxitarifordnung) zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9 **Sachstand zum Bürgereintrag Stadtbahnverlängerung nach Jöllenbeck**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7880/2014-2020

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 10 **Stand des geförderten Breitbandausbaus in den weißen Flecken und Schulen im Stadtgebiet Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7911/2014-2020

Herr Lange bittet diese Vorlage und künftige Vorlagen auch im Digitalisierungsausschuss zu behandeln.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 11 **Zukünftige Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7842/2014-2020

Drucksachennummer: 7986/2014-2020

Zu diesem TOP hat die FDP am 24.01.2019 einen Antrag (Drucks.-Nr. 7689/2014-2020) mit folgendem Beschlussvorschlag eingereicht:

Die Heranziehung von Straßenbaubeiträgen nach dem KAG soll für den Zeitraum eines Jahres in 2019 ausgesetzt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass eine Verjährungskontrolle erfolgt, um eine Verjährung auszuschließen.

Frau Binder begründet den Antrag. Die Straßenbaubeiträge stünden derzeit auf dem Prüfstand und man beantrage daher für dieses Jahr die Aussetzung der Heranziehung. Man habe festgestellt, dass die Heranziehung sehr verwaltungsintensiv sei. Außerdem führe die Heranziehung meist zu großer Wut bei den Bürgern. Den Kosten-Nutzen-Faktor sollte man auf den Prüfstand stellen. Zur Sicherheit sollte eine Verjährungskontrolle erfolgen. Aus Gründen der Verwaltungseffizienz und der Bürgerfreundlichkeit sei es sinnvoll, die Heranziehung zunächst auszusetzen.

Herr Fortmeier und Herr Julkowski-Keppler verweisen auf ein Schreiben der Bezirksregierung, in dem ein rechtlicher Warnhinweis gegeben wird.

Herr Julkowski-Keppler teilt mit, dass unabhängig von diesem Schreiben seine Fraktion den Antrag auch ablehnen würde. Wenn Straßen ausgebaut werden, müsse dieses bezahlt werden. Die Frage ist, ob es gerechter ist, wenn der Straßenausbau vom Steuerzahler erfolgt. Im Außenbereich gebe es viele Straßen, die nicht endausgebaut sind. Dieses wird von den Anliegern auch gar nicht gewünscht, weil sie dann Anliegerbeiträge zahlen müssen.

Herr Vollmer stimmt Herrn Julkowski-Keppler zu. Es werde allerdings dringend eine Überarbeitung des KAG benötigt. Ihm sei an vielen Projekten deutlich geworden, dass es viele Ungerechtigkeiten im System gibt. Es gebe auch keine Sozialklausel. Ein Rentner könne eventuell gar nicht die Beiträge bezahlen, weil er gar keine Finanzierung mehr erhält.

Frau Binder möchte nicht den Eindruck erwecken, dass gar keine Gebühren mehr erhoben werden sollen. Sie möchte nur den Verwaltungsaufwand ersparen, wenn später die Vorgänge noch einmal neu gerechnet werden müssen.

Herr Nettelstroth appelliert, den Antrag zunächst zurückzustellen, bis genauere Kenntnisse vorliegen.

Herr Fortmeier bezieht sich auf einen Fall aus dem Bürgerausschuss, der an den StEA verwiesen wurde. In seinem Beschluss bittet der Bürgerausschuss diesen Ausschuss die Satzung im Hinblick auf Transparenz und Bürgerfreundlichkeit zu überprüfen. Dieses wird in der nächsten Sitzung auf die Tagesordnung kommen.

Herr Schmelz verweist auf einen Hinweis in der Stellungnahme der Bezirksregierung. Dort wird auf eine Regressmöglichkeit gegen verantwortliche kommunale Entscheidungsträger hingewiesen, wenn es wegen der Zurückstellung der Beitragspflicht zu einer Festsetzungsverjährung kommt.

Frau Pape ist sich der rechtlichen Schwierigkeiten bewusst. Es gehe nur darum, für ein paar Monate keine Bescheide herauszuschicken. Wegen der derzeitigen Diskussion finden die Bescheide sicher noch weniger

Akzeptanz. Sie halte daher das Zurückstellen für ein paar Monate für einen vernünftigen Vorschlag.

Beschluss:

Die Heranziehung von Straßenbaubeiträgen nach dem KAG soll für den Zeitraum eines Jahres in 2019 ausgesetzt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass eine Verjährungskontrolle erfolgt, um eine Verjährung auszuschließen.

dafür: 1 Stimme
 dagegen: 15 Stimmen
 - mit großer Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 12

Verkehrsversuch Jahnplatz
- mündlicher Bericht -

Das Amt für Verkehr hat folgende schriftliche Mitteilung eingereicht:

Mitte Dezember fand im Zuge des Verkehrsversuches Jahnplatz eine Verkehrszählung am Knotenpunkt Turnerstraße/Ravensberger Straße statt. Die Zahlen zeigen im Vergleich zu einer Verkehrszählung am 11.07.2018 (vor dem Verkehrsversuch) auf der Turnerstraße eine Steigerung von ca. 10 % auf ca. 2.900 Kfz/24h. Die Verkehrsbelastung auf der Ravensberger Straße zeigt eine Steigerung von 15 % auf 1.200 Kfz/24h zwischen Turnerstraße und August-Bebel-Straße sowie eine Steigerung von ca. 50 % auf 1.100 Kfz/24h zwischen Turnerstraße und Niederwall. Anzumerken ist jedoch die Tatsache, dass die Verkehrszählung während der Vorweihnachtszeit durchgeführt wurde und somit nicht als repräsentativ anzusehen ist, da in dieser Zeit mit einer deutlich höheren Verkehrsbelastung zu rechnen ist. Weitere Aussagen für das Viertel bzw. insbesondere für die Turnerstraße im Bereich Kesselbrink können derzeit aufgrund fehlender Verkehrszahlen nicht erfolgen.

Festgestellte starke Zunahmen des Verkehrs insbesondere im Dürkoppviertel sind somit unmittelbar auf die Vollsperrung der August-Bebel-Straße zurückzuführen.

Herr Vahrson ergänzt, dass man parallel dabei sei, den endgültigen Umbau des Jahnplatzes voranzutreiben. Aufgrund der Förderrichtlinien stehe nur ein 3-jähriger Gesamtzeitraum für den Umbau zur Verfügung. Dieser beginnt im Sommer 2019 mit den Entwurfsplanungen und endet im Sommer 2022 mit dem Abschluss des Umbaus. Dieses sei ein äußerst ambitionierter Zeitplan. Bis zum Sommer dieses Jahres müssen Entscheidungen für eine Vorplanung getroffen werden. Man habe europaweite Planungsausschreibungen vorbereitet. Diese wurden gesplittet hinsichtlich der Verkehrsanlagenplanung, der Freianlagenplanung und der Objektplanungen für die Haltestellen im Bereich des Jahnplatzes. Das Ziel sei, dass im Sommer entsprechend Aufträge erteilt werden können.

Herr Nolte bezweifelt den letzten Satz der schriftlichen Mitteilung.

Herr Franz bezieht sich auf den einstimmigen Beschluss zu den Eckpunkten der Umgestaltung des Jahnplatzes. Hier sei auch beschlossen worden, dass noch alternative Planungsvorschläge vorgestellt werden. Er sehe, dass man sich jetzt stark auf der Grundlage des Vorentwurfs bewege.

Herr Nettelstroth stimmt dem Wortbeitrag von Herrn Franz zu. Die grundsätzlichen Planungen müssen besprochen werden. Er erinnere sich, dass man parteiübergreifend damit Probleme hatte, dass der Radfahrweg unmittelbar an den Bussen herbeiführt. Er habe die Bitte, dass die Planungen hier vorgestellt werden und dass die Eckpunkte auch berücksichtigt werden. Es könne nicht sein, dass der Subventionsgeber entscheidet. Die Entscheidungen haben durch die Politik zu erfolgen.

Herr Julkowski-Keppler bezieht sich auf die Mitteilung und stellt fest, dass die Zählung erst nach Aufhebung der Sperrung durchgeführt wurde. Dieses sei geschehen, um die Auswirkungen der Sperrungen nicht mit aufzunehmen. Man sei sich immer bewusst gewesen, dass es beim Verkehrsversuch Jahnplatz zu Verdrängungsverkehren kommt. Politisches Ziel sei gewesen, Angebote zu schaffen, die die Verkehre reduzieren. Dieses brauche auch Zeit. Er würde sich auch wünschen, dass es für Städtebauförderungen nicht immer nur punktuell Förderungen gibt. Zum Verkehrsversuch seien auch Eckpunkte festgelegt worden, z.B. die Abbindung des Niederwalls und eine Reduzierung auf zwei Fahrspuren. Er gehe nicht davon aus, dass der Vorentwurf vom Büro Bockermann und Fritze die Grundlage für Ausschreibung bildet.

Herr Schmelz findet den Zeitrahmen für die Umgestaltung des Jahnplatzes sehr ambitioniert, selbst wenn die Verwaltung mit Hochdruck arbeite. Es sei trotzdem wichtig, dass die politischen Beschlüsse in einer interfraktionellen Arbeitsgruppe vorbereitet werden. Die BV Mitte und dieser Ausschuss seien überfordert, wenn kontinuierlich die einzelnen Varianten inhaltlich vertiefend diskutiert werden müssen. Er plädiere dafür, dass diese Arbeitsgruppe frühzeitig eingerichtet wird.

Herr Vollmer stellt fest, dass man noch keine Planung gesehen habe, die ansatzweise die Grundlage dafür sein kann, wie der Jahnplatz in Zukunft aussehen soll. Der Jahnplatz sei nur ein winzigkleines Modul davon, wie in Bielefeld in Zukunft Mobilität aussehen kann. Er sehe immer noch ein Riesenproblem in der Menge der Busse, die über den Jahnplatz fahren. Die bisherigen Konzepte für die ÖPNV-Haltstellen seien viel zu klein dimensioniert und können gar nicht das Volumen aufnehmen. Auch das Radverkehrskonzept sei komplett unbefriedigend. Er verzichte lieber auf den 15 Mio. €-Zuschuss und macht dafür eine vernünftige Planung.

Frau Binder erläutert, dass es den Verkehrsversuch am Jahnplatz gibt und dieser auch in einem kurzen Zeitraum geplant wurde. Sie bitte um eine Zwischenbilanz zum Verkehrsversuch. Sie nehme an, dass weiterhin Zählungen erfolgen. Die Auswirkungen müssen in den baulichen Planungen berücksichtigt werden.

Herr Moss antwortet, dass der TOP „Verkehrsversuch Jahnplatz“ als Standardtop für jede Sitzung aufgenommen wurde. Hier werde jedes Mal berichtet, wie sich der Verkehrsversuch entwickelt. Durch Baumaßnahmen habe es quartiersspezifisch erhebliche Zunahmen des Verkehrs

gegeben. Die Sanierung der drei Tunneldurchlässe führe zu erheblichen Verschiebungen des Individualverkehrs in der Innenstadt. Momentan werde viel gebaut und es gebe auch eine Steigerung der Verkehrsmenge. Er erinnere, dass man den Verkehrsversuch durchgeführt hat, weil es zu einer deutlichen Erhöhung der NOx-Werte gekommen war. Mit dem Verkehrsversuch wollte man den Beweis antreten, dass es funktioniert, wenn der Individualverkehr auf zwei Spuren reduziert wird. Dieses werde zurzeit noch untersucht. Es sei damals politischer Konsens gewesen, dass man sich für den Fördertopf „emissionsfreie Innenstadt“ bewirbt. Er habe bisher keinen Dissens wahrgenommen und appelliert daher, diesen Weg gemeinsam weiter zu beschreiten. Das wichtigste sei doch, dass man eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität am Jahnplatz erreicht.

Herr Fortmeier bestätigt, dass der größte Teil des Ausschusses bisher die Fördermittel zur Verbesserung der Qualität der Innenstadt nutzen möchte, weil man wisse, dass es etwas Gutes für Bielefeld wird.

Herr Nettelstroth bittet um Bestätigung, dass der letzte Satz der Mitteilung des Amtes für Verkehr falsch ist. Dort heißt es, dass festgestellte starke Zunahmen des Verkehrs insbesondere im Dürkoppviertel unmittelbar auf die Vollsperrung der August-Bebel-Straße zurückzuführen sind. Es sei bekannt, dass auch andere Gründe zu einer Zunahme des Verkehrs geführt haben.

Herr Julkowski-Keppler ist froh, dass die Vorstellungen von Mobilität, auf die diese Stadt gesetzt hat, jetzt auch mit einem Förderprogramm unterstützt werden. Die Aufenthaltsqualität mache letztendlich eine Innenstadt attraktiv. Dieses sei ein entscheidender Faktor.

Herr Moss bittet den letzten Satz der Mitteilung zu streichen. Es gebe viele Faktoren, die zu der Verkehrszunahme im Dürkopp-Viertel geführt haben. Er sage den politischen Gremien natürlich ein uneingeschränktes Informations- und Abstimmungsrecht im weiteren Prozedere zu.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Bauamt

Zu Punkt 13

Bewilligungsergebnis Wohnungsbauförderung 2018

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7803/2014-2020

Herr Moss appelliert, als Reaktion auf das vorliegende schlechte Ergebnis, sich mit der den Fraktionen vorgestellten Baulandstrategie zu beschäftigen.

Herr Vollmer bewertet das vorliegende Ergebnis als dramatisch schlecht. Er danke der Verwaltung dafür, dass die Idee der Baulandstrategie, die in seiner Fraktion entwickelt wurde, aufgegriffen wurde. Man müsse sehen, ob ein solches Konzept hier Wirkung entfalten kann.

Herr Nolte erinnert, dass seine Fraktion immer auf die schlechte Bodenpolitik in Bielefeld hingewiesen habe. Dieses betreffe die Bodenvorratspolitik und die Erschließung von neuen Baugebieten. Man könne jetzt sehen, dass in den letzten Jahren zu wenig gemacht wurde. Lediglich um die Flüchtlingssituation vor 2 Jahren abzumildern habe die Verwaltung im sozialen Wohnungsbau Anstrengungen unternommen. Jetzt seien alle verfügbaren Grundstücke bebaut.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 14

Überplanmäßiger Personalbedarf im Bauamt und im Umweltamt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7835/2014-2020

Herr Nolte weist darauf hin, dass dieser Ausschuss nicht über den Stellenplan des Umweltamtes zu befinden habe. Er bitte daher, die Stelle des Umweltamtes aus dieser Entscheidung herauszunehmen oder getrennt abzustimmen.

Herr Julkowski-Keppler merkt an, dass bei den Bauleitplänen die Umweltplanungen nachvollzogen werden müssen. Man habe deutlich gemacht, dass man die Mehrstellen akzeptieren werde, um den Wohnungsbau in Bielefeld voranzubringen. Seine Fraktion sei bereit, die Stelle für die Umweltplanung mit zu beschließen.

Herr Nettelstroth erläutert, dass der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz für die Stelle in der Umweltplanung zuständig ist. Seine Fraktion sei der Auffassung, dass im Baubereich der Mehrbedarf vorhanden ist. Deshalb werden sie auch diesen Stellen zustimmen. Für die Stelle in der Umweltplanung können sie die Notwendigkeit nicht erkennen. Im Umweltbereich seien viele Stellen aufgebaut worden und er behaupte daher, dass die Aufgaben mit dem vorhandenen Personal erledigt werden können. Er nehme sich nicht heraus, diese Diskussion zu führen, deshalb habe man sich auf den formalen Einwand der Zuständigkeit zurückgezogen. Dieser Ausschuss sollte beschließen, wofür er zuständig ist.

Frau Pape schließt sich dem Wortbeitrag von Herrn Nettelstroth an.

Herr Julkowski-Keppler teilt mit, dass z.B. für die EU-Wasserrahmenrichtlinie Gelder bereit liegen, diese aber nicht abgerufen werden können, weil kein Personal im Umweltamt vorhanden sei.

Wunschgemäß lässt Herr Fortmeier über die Stelle in der Umweltplanung getrennt abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Dem folgenden überplanmäßigen Personalbedarf im Umweltamt wird zugestimmt:

- 1,0 Mitarbeiter/Mitarbeiterin für die Umweltplanung

dafür: 9 Stimmen

dagegen: 5 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

- mit Mehrheit beschlossen -

Anschließend erfolgt die Abstimmung über die übrigen Punkte aus dem Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Dem folgenden überplanmäßigen Personalbedarf im Bauamt wird zugestimmt:

- 3,5 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für die Verbindliche Bauleitplanung
- 0,5 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für die Stadtgestaltung (städtebauliche Satzungen)
- 4 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für die Bauordnung
- 1 Mitarbeiterin/Mitarbeiter für die Verwaltungsaufgaben der Bauordnung

2. Dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von insgesamt 600.000 €, verteilt auf die nachstehenden Produktgruppen, wird zugestimmt:

Produktgruppe 11.09.02 (Teilräumliche Planung)

- ein Betrag von 120.000 € auf Kostenstelle 600410, SK 50120000
- ein Betrag von 90.000 € auf Kostenstelle 600510, SK 50120000

Produktgruppe 11.13.01 (Öffentliches Grün)

- ein Betrag von 60.000 € auf Kostenstelle 360210, SK 50120000

Produktgruppe 11.10.01 (Maßnahmen der Bauaufsicht)

- ein Betrag von 120.000 € auf Kostenstelle 600410, SK 50120000
- ein Betrag von 120.000 € auf Kostenstelle 600510, SK 50120000
- ein Betrag von 60.000 € auf Kostenstelle 600120, SK 50110000

**Produktgruppe 11.10.03 (Maßnahmen Denkmalschutz/
Stadtgestaltung)**

- ein Betrag von 30.000 € auf Kostenstelle 600720,
SK 50120000

- einstimmig beschlossen -

Bauamt/Bauleitpläne

Zu Punkt 15 Bauleitpläne Brackwede

- keine -

Zu Punkt 16 Bauleitpläne Dornberg

- keine -

Zu Punkt 17 Bauleitpläne Gadderbaum

- keine -

Zu Punkt 18 Bauleitpläne Heepen

Zu Punkt 18.1 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/O 16 "Einzelhandel am Oldentruper Kreuz" für das Gebiet nördlich der Oldentruper Straße und westlich der Potsdamer Straße sowie 250. Flächennutzungsplanänderung ("Sonderbaufläche großflächiger Einzelhandel am Oldentruper Kreuz") im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB
- Stadtbezirk Heepen -
Aufstellungs- und Änderungsbeschluss
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungs-
schritte gemäß §§ 3 (1), 4 (1) BauGB
Umfang / Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7790/2014-2020

Herr Julkowski-Keppler teilt mit, dass seine Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen wird. Gleichwohl möchte er anmerken, dass es sich hier um eine Planung handelt, bei der man, auch wenn sie an einer belebten Kreuzung liegt, über Wohnungsbau nachdenken sollte. In anderen Städten gebe es Beispiele für großflächigen Einzelhandel, z.B. von Aldi oder Lidl in Verbindung mit Wohnungsbau.

Herr Schmelz stimmt dem Wortbeitrag zu. Auch über Einzelhandel wäre eine mehrgeschossige Wohnbebauung möglich.

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan III/O 16 „Einzelhandel am Oldentruper Kreuz“ ist für das Gebiet westlich der Potsdamer Straße, nördlich der Oldentruper Straße ist gemäß § 2 (1) BauGB aufzustellen. Für die genaue Grenze des Geltungsbereiches ist die im Bebauungsplan vorgenommene Abgrenzung verbindlich.
2. Der Flächennutzungsplan der Stadt Bielefeld ist in einem Teilbereich nördlich der Oldentruper Straße und westlich der Potsdamer Straße im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB entsprechend der Anlage A zu ändern (250. Flächennutzungsplanänderung „Einzelhandel am Oldentruper Kreuz“).
3. Für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes und die FNP-Änderung sind die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.
4. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden gemäß den in der Anlage D enthaltenen Ausführungen festgelegt.
5. Der Aufstellungsbeschluss und der Änderungsbeschluss sind gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 18.2

Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. III/Br39 "Wohnbebauung entlang der Straße Ziemannsweg" für das Gebiet nördlich der Braker Straße, südöstlich der Straße Wefelshof und westlich einschließlich der Straße Ziemannsweg im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
- Stadtbezirk Heepen
Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7791/2014-2020

Herr Fortmeier stellt den um die Nr. 6 ergänzten Beschluss der BV Heepen zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Das Verfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. III/Br1 "Wefelshof" wird als Verfahren zur Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. III/Br39 "Wohnbebauung entlang der Straße Ziemannsweg" fortgeführt.
2. Der Bebauungsplan Nr. III/Br39 "Wohnbebauung entlang der Straße Ziemannsweg" für das Gebiet nördlich der Braker Straße, südöstlich der Straße Wefelshof und westlich einschließlich der Straße Ziemannsweg wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit Text und Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
4. Parallel zur Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.
5. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.
6. *Östlich des Ziemannsweges ist ein Fußweg vorgesehen. Die Verwaltung wird beauftragt dafür Sorge zu tragen, dass bei der Neuaufstellung des Bebauungsplans NR. III/Br39 ab Höhe des östlichen Gehweges eine Fortführung des Gehweges auf der Westseite des Ziemannsweges bis zur Braker Str. angelegt wird.*

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 19 Bauleitpläne Jölllenbeck

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 20 **Bauleitpläne Mitte**

Zu Punkt 20.1 **Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/04.02 "Ehemalige Volkeningschule südlich der Petristraße" für eine Teilfläche des ehemaligen Schulgeländes südlich der Petristraße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) - Stadtbezirk Mitte - Aufstellungsbeschluss**
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7786/2014-2020

Herr Fortmeier stellt den um die Nr. 5 ergänzten Beschluss der BV Mitte zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. III/3/04.02 „Ehemalige Volkeningschule südlich der Petristraße“ für eine Teilfläche des ehemaligen Schulgeländes südlich der Petristraße ist im Sinne des § 30 BauGB neu aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Nutzungsplan -Vorentwurf- vorgenommene Umrandung verbindlich.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a (1) BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.
3. Für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a (3) BauGB darauf hinzuweisen, dass die Neuaufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.
5. *Auf Seite B12 ist unter 5.5.1 als Satz 3 hinzuzufügen: Zur Steigerung der Energieeffizienz sind solartechnische Anlagen erwünscht.*

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 20.2 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/10.03 "Sporthalle Ravensberger Straße" für eine Teilfläche südlich der Ravensberger Straße, westlich des Niedermühlenkamps und nördlich der Spindelstraße als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB - Stadtbezirk Mitte - Beschluss über Stellungnahmen Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7798/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.
2. Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind zum Entwurf nicht erfolgt (s. Anlage A2 Punkt 2).
Die Stellungnahmen der Behörden / Träger öffentlicher Belange lfd. Nrn. 1, 2, 3, 4, 5 und 6 zum Entwurf werden gemäß Anlage A2 Punkt 1 zur Kenntnis genommen.
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplans werden gemäß Anlage A2 Punkte 3 und 4 beschlossen.
4. Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind zum erneuten Entwurf nicht erfolgt (s. Anlage A3 Punkt 1).
Die Stellungnahmen der Behörden / Träger öffentlicher Belange lfd. Nrn. 1, 2a, 2b, 4a, 4b, 4c, 4e und 5a zum erneuten Entwurf werden zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme der Behörden / Träger öffentlicher Belange lfd. Nr. 2c, 3 und 5b zum erneuten Entwurf waren bereits im Entwurf berücksichtigt (s. Anlage A3 Punkt 2).
5. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplans werden gemäß Anlage A3 Punkt 3 beschlossen.
6. Der Bebauungsplan Nr. III/3/10.03 „Sporthalle Ravensberger Straße“ für eine Teilfläche südlich der Ravensberger Straße, westlich des Niedermühlenkamps und nördlich der Spindelstraße wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.

7. Der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan mit Begründung ist gemäß § 10 (3) BauGB bereit zu halten.

8. Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB (s. Anlage D) wird zur Kenntnis genommen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 21 Bauleitpläne Schildesche

- keine -

Zu Punkt 22 Bauleitpläne Senne

- keine -

Zu Punkt 23 Bauleitpläne Sennestadt

- keine -

Zu Punkt 24 Bauleitpläne Stieghorst

- keine -
